



STADT AHLEN

Der Bürgermeister

Dr. Alexander Berger

Sprecher der Bürgermeister*innen im
Kreis Warendorf

Rathaus Telefon 02382 59221
Westenmauer 10 Telefax 02382 59441

Herrn Landrat
Dr. Olaf Gericke
Waldenburger Str. 2
48231 Warendorf

18.10.2022

Sehr geehrter Herr Landrat Dr. Gericke,

am 13. September haben Sie das Eckdatenpapier zu dem Entwurf des Kreishaushaltes 2023 übersandt. Ihr Schreiben ist Bestandteil des Verfahrens zur Herstellung des Benehmens mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden zur Festsetzung der Allgemeinen Kreisumlage gemäß § 55 Absatz 1 Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen.

In der Dienstbesprechung am 21. September konnten wir uns zum aktuellen Verfahren bereits kurz austauschen; vorab erfolgte dies im kleinen Kreis schon am 2. und 12. September. Den Termin am 12. September möchten wir besonders anerkennend herausgreifen, zeigt dieser doch, dass Sie die Sorge um unsere Haushalte wahrnehmen und versuchen, darauf zu reagieren.

Herr Kreiskämmerer Dr. Funke hat am 26. September – wie bereits in den Vorjahren – an der Zusammenkunft der Arbeitsgemeinschaft der Kämmerinnen und Kämmerer unter Beteiligung des Sprechers der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister im Kreis Warendorf, Herrn Dr. Berger, in Ahlen teilgenommen. In diesem sehr konstruktiven Gespräch konnten die aktuellen Eckdaten und die wichtigsten Ertrags- und Aufwandspositionen dargestellt und diskutiert werden.

Wir danken Ihnen, Herr Dr. Gericke, und Herrn Dr. Funke ausdrücklich für den sehr offenen und fairen Meinungs-austausch in dem bisherigen Verfahren.

I. Rahmenbedingungen

Unter Berücksichtigung des Zahlenstandes Ihres Eckdatenpapiers soll eine Steigerung der Zahllast zur Allgemeinen Kreisumlage von rund 13,6 Mio. Euro gegenüber dem Jahr 2022 erfolgen. Der Umlagesatz der Allgemeinen Kreisumlage soll um 0,6 Prozentpunkte auf 30,8 Prozent steigen. Dass die – wenn denn überhaupt – nur unter größten Schwierigkeiten für unsere Haushalte nachzuvollziehende – Entwicklung nicht noch dramatischer ausfällt liegt daran, dass Sie bereit sind, zusätzlich rund 3,9 Mio. Euro einzusetzen, um die Steigerung der Zahllast zu begrenzen. Ohne diesen Einsatz und damit „im Normalfall“ wäre ein Umlage-

satz von 32,6 Prozent und eine noch weiter ansteigende Zahllast von Ihnen angekündigt worden.

Die Zahllast zur Jugendamtsumlage soll ebenfalls steigen, im Jahr 2023 um rund 2,0 Mio. Euro auf rund 52,0 Mio. Euro. Der Umlagesatz soll hier nur aufgrund der guten Entwicklung der Umlagegrundlagen um 1,1 Prozentpunkte abgesenkt werden, was an der erneuten Steigerung der Zahllast jedoch nichts ändert.

Durch beide Effekte ergibt sich eine kumulierte Zahllast aus unseren Haushalten an den Kreishaushalt von rund 200,6 Mio. Euro, gegenüber dem Vorjahr eine Mehrbelastung von rund 15,6 Mio. Euro.

Sie gehen davon aus, dass die Zahllast der Landschaftsumlage im Jahr 2023 um rund 11 Mio. Euro für den Kreis Warendorf ansteigen wird. Dies, falls der Landschaftsverband Westfalen-Lippe an seinen bislang kommunizierten Hebesatzvorstellungen von 16,4 Prozent für das Jahr 2023 festhält.

Zutreffend stellen Sie fest, dass sich die in den Umlagegrundlagen enthaltene Steuerkraft unserer Kommunen im sogenannten Referenzzeitraum, der bis Ende Juni 2022 lief, um rund 31,9 Mio. Euro erhöht hat. Ihnen und uns ist klar, dass dieser Zeitraum in der Vergangenheit liegt und hohe Steuererträge in der Vergangenheit nicht automatisch auf hohe Steuererträge in der Zukunft schließen lassen. Gerade das Jahr 2023 betreffend sind hier starke Zweifel – die Sie sicherlich teilen – angebracht. Die wirtschaftliche Lage ist aus den bekannten Gründen, die hier der Übersichtlichkeit halber nicht vollständig weiter vertieft werden sollen, unsicher wie nie zuvor in den letzten Jahrzehnten. Die Kreisumlage wäre unabhängig von unserer konkreten Haushalts- und Einnahmesituation im Jahr 2023 ein „Fixposten“ – systembedingt der guten Steuerentwicklung in Vorjahren „nachlaufend“.

Ebenso zutreffend stellen Sie fest, dass die Schlüsselzuweisungen des Landes nach der vorliegenden Arbeitskreisrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2023 (GFG 2023) für unsere Kommunen um rund 3,7 Mio. Euro ansteigen – dies immerhin zeitgleich mit der angekündigten Erhöhung der Kreisumlage im Jahr 2023. Erwähnt sei, dass Beelen, Ennigerloh, Everswinkel, Oelde und Telgte im Jahr 2023 keine Schlüsselzuweisungen erhalten werden.

In diesem Zusammenhang muss erwähnt werden, dass auch der Kreis von der Gesamtdotierung des GFG 2023 profitiert. Immerhin entfallen auf den Kreis Mehrerträge bei den Schlüsselzuweisungen von rund 3,8 Mio. Euro im Vergleich zum GFG 2022.

Der aus den Umlagegrundlagen resultierende sogenannte Mitnahmeeffekt würde rund 10,7 Mio. Euro betragen. Dieser Mitnahmeeffekt ist der Be-

trag, den wir systembedingt als Veränderung des Zahlbetrages zur Kreisumlage einkalkulieren müssen, so es denn nicht gelingt, andere Verbesserungen zu generieren. Jede Veränderung über den Mitnahmeeffekt hinaus schwächt unsere Finanzkraft, führt zu einer Verschiebung von Finanzmitteln „von unten nach oben“ und muss daher – schon aus grundsätzlichen Erwägungen – von uns kritisch gesehen und bemerkt werden. Ziel muss es daher sein, mindestens auf diese zusätzlichen Verschiebungen zu verzichten.

II. Besondere Entwicklungen und Ausführungen im Einzelnen

Das Eckdatenpapier zum Kreishaushalt kann – schon seiner Natur nach – keinen vollständigen Überblick über den gesamten Kreishaushalt und dessen Entwicklungen im Einzelnen bieten. Es wirft Schlaglichter; insbesondere auf diese werden wir im Folgenden eingehen. Eine vertiefende Stellungnahme behalten wir uns nach Vorlage des Haushaltsentwurfes vor.

Die nun zum wiederholten Male das Verfahren und die Kommunikation erleichternde Bereitschaft Ihrerseits weiterhin an dem vor einigen Jahren gefundenen Konsens zur Dotierung der Ausgleichsrücklage festzuhalten begrüßen wir. Entsprechend der konsensualen Absprache sind Sie bereit, rund 4,5 Mio. Euro der Ausgleichsrücklage im Jahr 2023 einzusetzen, was unsererseits natürlich im Sinne der wechselseitigen „Verabredung“ positiv beurteilt wird. Gleichwohl sehen wir mit Sorge, dass – Stand jetzt – ein weiterer planerischer Einsatz von Ausgleichsrücklage in Folgejahren damit unmöglich wird, da die Ausgleichsrücklage bis auf den zugestandenen Mindestbestand verbraucht sein wird.

Nach dem Vorgespräch am 2. September und der darin unsererseits dargestellten Problematik, unsere Haushalte für das Jahr 2023 überhaupt genehmigungsfähig gestalten zu können, haben Sie den nunmehr auch schriftlich vorliegenden Vorschlag unterbreitet. Dieser Vorschlag soll helfen, die zusätzliche Belastung aus der Allgemeinen Kreisumlage für unsere Haushalte zu begrenzen. Die unmittelbar nach dem Gespräch seitens des Landes angekündigte Isolierungspflicht für Finanzschäden aufgrund des Krieges gegen die Ukraine dürfte hierbei eine wesentliche Rolle gespielt haben. Diese Finanzschäden beziffern Sie auf mindestens 8 Mio. Euro für das Jahr 2023. Knapp die Hälfte davon (rund 3,9 Mio. Euro) wollen Sie isolieren. Verbunden mit dieser Bereitschaft ist allerdings Ihrerseits die Bedingung, die isolierten Beträge zum frühestmöglichen Zeitpunkt (wohl im Jahr 2026) einmalig aus der Allgemeinen Rücklage entnehmen zu können, um die Thematik so dauerhaft zu erledigen. Einer dezidierten inhaltlichen Bewertung der landesseitig avisierten Isolierungspflicht und der den Kreis aufgrund der gesetzlichen Regelungen treffenden Isolierungspflicht der Höhe nach wollen wir uns an dieser Stelle bewusst enthalten. Im Gegenzug gehen wir davon aus, dass der Betrag der Höhe nach feststeht und – auch bei durchaus möglichen positiven Veränderungen im weiteren Verfahren – nicht mehr angepasst wird. Wir erkennen im Ergebnis ausdrücklich an, dass Sie einen weiteren nennenswerten Beitrag zur Begrenzung

der Steigerung der Allgemeinen Kreisumlage leisten wollen und sind mit der frühestmöglichen Ausbuchung gegen die Allgemeine Rücklage ausdrücklich einverstanden.

Wie Sie sind wir der Auffassung, dass die Allgemeine Rücklage des Kreises derzeit (mehr als) auskömmlich dotiert ist und ein Bestand der Allgemeinen Rücklage von rund 10,0 Mio. Euro zuzüglich Wertveränderungen aus dem Aktienbestand des Kreises dauerhaft ausreichend, aber auch notwendig, sein dürfte. Eine weitergehende Isolierung würde nur dazu führen, dass bei einer Auflösung der Isolierung diese von uns – nur zeitlich später – tatsächlich doch zu zahlen wäre, was nicht im Sinne unserer Haushalte sein kann.

Über die geplante Inanspruchnahme des Eigenkapitals und das gewählte Verfahren kann sichergestellt werden, dass Liquidität von rund 8,4 Mio. Euro dauerhaft in unseren Stadtkassen verbleibt. Ein für das Jahr 2023 notwendiger, für die Kreiskasse tragbarer und von uns begrüßter, aber leider nicht beliebig oft wiederholbarer Einmaleffekt.

Sehr nachvollziehbar und unserer langjährigen Forderung entsprechend wollen Sie die Schul- und Bildungspauschale vollständig konsumtiv veranschlagen. Dies dient ebenfalls dazu, die Allgemeine Kreisumlage zu entlasten.

Ihre Annahmen zum Budget des Jobcenters haben wir zur Kenntnis genommen. Besonders die zu finanzierenden Flüchtlinge aufgrund des Krieges gegen die Ukraine und die mittelbaren Folgen des Krieges, insbesondere die steigenden Energiepreise, belasten das Budget, Stichwort: Kosten der Unterkunft. Besonders bedauernswert finden wir, dass eine Finanzierung der seitens des Kreises zu tragenden Kosten für die Flüchtlinge ohne gesonderte Beteiligung des Bundes und des Landes erfolgen muss. Hier sind wir gemeinsam aufgefordert, uns für eine bessere Kostenerstattung einzusetzen. Es darf nicht sein, dass für diesen Personenkreis dauerhaft weder Pauschalen nach dem Gesetz über die Zuweisung und Aufnahme ausländischer Flüchtlinge (Flüchtlingsaufnahmegesetz – FlüAG) noch gesonderte Mittelzuweisungen an den Kreis über die Verteilwege des Sozialgesetzbuches erfolgen. Hier werden wir als kommunale Familie von Bund und Land allein gelassen – ganz zu schweigen von den tatsächlichen Schwierigkeiten bei der Unterbringung und der Versorgung mit Kinderbetreuungs- und Schulplätzen.

Die Auswirkungen des Bürgergeldes – insbesondere im Budget des Sozialamtes – kalkulieren Sie nach unserer vorläufigen Einschätzung eher vorsichtig mit einer Mehrbelastung von rund 800.000 Euro. Es wird im Rahmen der weiteren Beratungen nachzuprüfen sein, ob dieser gewählte Ansatz in der Höhe gebildet werden muss. Spätestens im Rahmen der Gesetzesausführung/in den Jahresabschlüssen wird sich dies zeigen und – auch gegenüber dem Bund – „abzurechnen“ sein. Gegen diese einseitige Aus-

weitung von Leistungsansprüchen ohne Gewährleistung der auskömmlichen Refinanzierung müssen wir weiterhin gemeinsam unsere Stimme erheben.

Aktuell gehen Sie davon aus, dass der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) an dem bislang kommunizierten Hebesatz von 16,4 Prozent für das Jahr 2023 festhalten wird. Allerdings hat sich der Landschaftsverband noch nicht abschließend zu der avisierten Isolierungspflicht, die auch ihn treffen dürfte, verhalten. Eine Isolierung durch den LWL dürfte zu einer Entlastung des Kreises führen. Aus unserer Sicht kann dieser Entlastungseffekt seitens des Kreises nicht für zusätzliche freiwillige Aufgaben/Projekte/Zuschüsse verwandt werden, sondern ist 1:1 zur Senkung der Kreisumlagebedarfe einzusetzen.

Das Personalbudget ist insbesondere durch die zusätzliche Einrichtung von netto +41 Stellen beeinflusst. Soweit sie anführen, dass 17 Stellen, die nunmehr dauerhaft eingerichtet werden sollen, zu keiner Mehrbelastung des Budgets führen, so teilen wir diese Bewertung im Ergebnis nicht. Jede Stelle führt zu einer Mehrbelastung, im vorliegenden Fall der 17 Stellen liegt diese Mehrbelastung allerdings zeitlich schon zurück und soll nunmehr verstetigt werden.

Es muss darauf hingewiesen werden, dass alle nicht dauerhaft refinanzierten Stellen auf Kreisebene – so wie alle ansonsten ungedeckten Aufwendungen des Kreises – einer Refinanzierung in unseren Haushalten und letztlich durch die ohnehin massiv inflationsbelastete Bürgerschaft unserer Kommunen bedürfen. Hier gibt es Grenzen der Belastbarkeit, die wir zunehmend erreicht sehen.

Sie können unseren Ausführungen entnehmen, dass wir an der ein oder anderen Stelle durchaus noch Potential sehen, die Allgemeine Kreisumlage zu entlasten. Des Weiteren ergeben sich regelmäßig im Beratungsverfahren an verschiedenen Stellen, aus verschiedenen Gründen und Richtungen eher zusätzliche Ent- als Belastungen. So sprach Herr Dr. Funke zuletzt die sogenannten „Teilraumkonten“ im ÖPNV an, aus denen sich eine Entlastungswirkung ergeben könnte, die auch genutzt werden sollte. Wir gestehen zu, dass das Verbesserungspotential in Vorjahren größer erschien. Zu der Frage, ob dieses Verbesserungspotential – das keinesfalls für neue freiwilligen Aufgaben/Projekte/Zuschüsse verwandt werden sollte – direkt zur Senkung der Zahllast im Jahr 2023 oder zur Schonung der Ausgleichsrücklage zugunsten des Jahres 2024 verwandt werden sollte, bieten wir Ihnen ausdrücklich den weiteren offenen Austausch an.

III. Jugendamtsumlage

Die Zahllast der Jugendamtsumlage für die 10 kreisangehörigen Kommunen ohne eigenes Jugendamt soll auf den Rekordwert von rund 52,0 Mio. Euro im Jahr 2023 steigen. Damit setzt sich die seit Jahren feststellbare Entwicklung der Kosten, die offensichtlich „nur eine Richtung“

– nach oben – kennt fort. Die ausschließlich kommunal zu tragende Hilfe zur Erziehung wird zunehmend eine Belastung.

Die im Eckdatenpapier prominent dargestellte Senkung des Hebesatzes zur Jugendamtsumlage verstehen wir als Euphemismus. Die Zahllast steigt wiederum um rund 2,0 Mio. Euro an. Diese Zahllast ist letztlich entscheidender für unsere Haushalte als die Frage, mit welchem Hebesatz sie generiert werden kann.

IV. Investitionstätigkeit/Liquiditätslage

Da die Liquiditätsausstattung des Kreises nach unserer Einschätzung trotz der Maßnahmen zur Senkung des Eigenkapitals auf weiterhin ausreichend hohem Niveau verbleibt werden Ihre Ausführungen zur Investitionstätigkeit von uns nicht kritisch kommentiert.

Unser gemeinsames Ziel sollte sein, dass die nunmehr erfolgende Liquiditätsschonung zu Gunsten unserer Stadtkassen (Abbau Eigenkapital, konsumtiver Einsatz Pauschalen et cetera) dauerhaft erhalten bleibt.

V. Fazit

Das Jahr 2023 wird unzweifelhaft in vielerlei Hinsicht schwierig. Finanziell für den Kreis Warendorf eher auf der Aufwandsseite als auf der Ertragsseite, immerhin ist die Kreisumlage eine sichere Einnahmeposition. Für unsere Haushalte wohl auf beiden Seiten der Medaille, denn die Steuereinnahmen des Jahres 2023 sind – wie die vorgeplanten Aufwendungen – mit einem dicken Fragezeichen zu versehen.

Gemeinsam muss es uns noch mehr gelingen, Bund und Land auf unsere bescheidene Lage aufmerksam zu machen – die kommunale Familie ist der Garant für Stabilität vor Ort, der finanziell handlungsfähig gehalten werden muss.

Insgesamt kommen wir, Herr Dr. Gericke, zu der Einschätzung, dass ein Benehmen im weiteren Verfahren hergestellt werden kann. Dies insbesondere deshalb, da wir anerkennen, dass unsere Sorgen auf der Kreisebene wahrgenommen werden. Über weitere Entlastungspotentiale zugunsten unserer Haushalte können wir im weiteren Verfahren gerne sprechen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Alexander Berger